

HANDOUTS

ROLLENKARTE JENS OLAF JERSILD

Du bist ein seriöser Journalist und wolltest einen Film über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit drehen, der zwei Dinge bewirkt:

1. Das Ausmaß des Problems zu zeigen – auch die extreme Natur der Ansichten der Grünjacken
2. Zu zeigen, dass die Grünjacken eine kriminalisierte Gruppe sind, deren Mitglieder oft emotional unreif und sozial benachteiligt sind.

Du glaubst, dass die Gesellschaft beide Punkte verstehen muss, und du denkst, dass deine Sendung beide erfolgreich angesprochen hat, teilweise, indem einige der extremsten Meinungen gesendet wurden, und teilweise, indem das niedrige Bildungsniveau, der Hintergrund und die sozialen Schwierigkeiten der interviewten Jugendlichen beschrieben wurden. Du denkst nicht, dass irgendjemand deine Sendung dahingehend verstanden haben könnte, dass sie die geäußerten rassistischen Meinungen unterstützt.

Als Journalist ist dir die freie Meinungsäußerung sehr wichtig: Zu starke Einschränkung würde es JournalistInnen unmöglich machen, die Öffentlichkeit über wirkliche – und unangenehme – Probleme zu informieren. Du glaubst, dass JournalistInnen die Verantwortung haben, die Öffentlichkeit auf solche Probleme aufmerksam zu machen, damit sie erkannt und bearbeitet werden können.

Artikel 10 der Europäischen Konvention (gekürzt)

1. Jeder hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe ein.
2. Die freie Meinungsäußerung kann eingeschränkt werden, wenn die Einschränkung „in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich ist“ – insbesondere im Sinne des Schutzes der Rechte anderer.

ROLLENKARTE DÄNISCHE REGIERUNG

Du bist der Meinung, dass es richtig war, dass das dänische Gericht Jens Olaf Jersild verurteilt hat. Seine Sendung enthielt sehr extreme und rassistische Ansichten, die ein breites Publikum nicht hören sollte. Die Sendung war sensationslüstern und enthielt keinen ausreichenden Kommentar, der darauf hingewiesen hätte, dass die geäußerten Ansichten inakzeptabel und gefährlich sind. Du glaubst an die Verantwortung von JournalistInnen, ZuschauerInnen nicht zu verletzen oder irrezuführen. Du bist der Meinung, dass die ZuschauerInnen nicht verstanden haben, dass der Journalist von den rassistischen Aussagen schockiert war und ihnen nicht zustimmt. Sie hätten nicht verstanden, dass solche Aussagen dumm, verletzend und illegal sind.

Jersild hat den Film so geschnitten, dass die schlimmsten Kommentare von den Grünjacken gezeigt wurden. Deiner Meinung nach war es falsch, dass er sie interviewt und dazu ermutigt hat, solche Ansichten zu äußern, und ihren Ansichten dann eine breite Öffentlichkeit gab, indem er sie in seine Sendung aufnahm. Deiner Meinung nach war es nicht gut, die Sendung zu machen, und du denkst, Jersild müsse dafür zur Verantwortung gezogen werden, so gefährlichen Meinungen eine breite Öffentlichkeit geboten zu haben.

HANDOUTS

Artikel 10 der Europäischen Konvention (gekürzt)

1. Jeder hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe ein.
2. Die freie Meinungsäußerung kann eingeschränkt werden, wenn die Einschränkung „in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich ist“ – insbesondere im Sinne des Schutzes der Rechte anderer.

ROLLENKARTE RICHTERIN

Es ist deine Aufgabe, die Verhandlung zu führen und dann zu entscheiden, ob du der Meinung bist, dass die dänischen Gerichte richtig gehandelt haben und Jersild tatsächlich schuldig ist, oder ob seine Rechte verletzt wurden.

Das Gerichtsverfahren:

Erinnere Jersild und den/die VertreterIn der dänischen Regierung zu Beginn, dass jede Seite einige Minuten hat, um ihre Ansicht des Falls darzulegen; danach wirst du Fragen stellen und sie können aufeinander reagieren. Sag ihnen, dass sie sich ordnungsgemäß verhalten und allen deinen Anweisungen folgen müssen!

Die Entscheidung, die du fällen musst:

Du musst überlegen, ob es richtig war, dass Jersild zugelassen hat, dass sein Film in der Öffentlichkeit gezeigt wird. Sein Recht auf freie Meinungsäußerung scheint ihm das zu erlauben, aber freie Meinungsäußerung ist kein *absolutes* Recht – es muss gegen andere gesellschaftliche Anliegen und andere Menschenrechte abgewogen werden. Es ist deine Aufgabe zu entscheiden, ob in diesem Fall der richtige Mittelweg gefunden wurde.

Du musst die folgenden zentralen Fragen entscheiden und gegeneinander abwägen, während du die Aussagen der beiden Seiten hörst:

- Hat die Öffentlichkeit den Film in dem Sinn verstanden, dass er die rassistischen Meinungen teilt?
- War es wichtig, dass die Öffentlichkeit über die rassistischen Überzeugungen und den Hintergrund der Grünjacken Bescheid weiß, oder war es wichtiger, dass solche Meinungen kein großes Publikum erreichen?

Artikel 10 der Europäischen Konvention (gekürzt)

1. Jeder hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe ein.
2. Die freie Meinungsäußerung kann eingeschränkt werden, wenn die Einschränkung „in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich ist“ – insbesondere im Sinne des Schutzes der Rechte anderer.